



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 13.02.09

Konjunkturpaket II zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität beschlossen

Umweltprämie gilt ab sofort auch für Leasingverträge

Am heutigen Freitag wurde mit dem 'Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland' das größte Konjunkturpaket der Nachkriegsgeschichte in Höhe von insgesamt 50 Mrd. Euro zusammen mit einem Nachtragshaushalt mit einer Verdoppelung der Nettoneuverschuldung im Deutschen Bundestag beschlossen. Die ostholsteinische SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn, als Mitglied im Haushaltsausschuss federführend bei der Ausgestaltung des Pakets beteiligt, kommentiert den Abschluss der Beratungen: "Mit dem Konjunkturpaket II haben wir angemessen und schnell auf die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise auf den deutschen Arbeitsmarkt reagiert. Mit Hilfe von Investitionen in Bildung und Infrastruktur auch in den Städten und Gemeinden einerseits und mit Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, Steuer- und Abgabentlastung und zur Kreditversorgung der Wirtschaft andererseits stemmen wir uns 2009 und 2010 gegen die Krise. Hauptziel ist es, die Konjunktur in Deutschland zu stabilisieren und möglichst viele Arbeitsplätze zu retten, indem die Unternehmen gerade im Handwerk und Mittelstand bei nachlassender Nachfrage durch öffentliche Aufträge unterstützt werden."

In den abschließenden Beratungen im Haushaltsausschuss konnten im Gesetz noch einige Änderungen durchgesetzt werden. Eine der für die Bürgerinnen und Bürger wesentlichsten Änderungen betrifft die "**Umweltprämie**" im Artikel 6. So soll die Umweltprämie von 2.500 Euro bei Verschrottung eines mindestens 9 Jahre alten Wagens nun nicht nur gewährt werden, wenn ein umweltfreundlicher Neuwagen gekauft, sondern auch, wenn ein **Leasingvertrag** geschlossen wird. Darüber hinaus soll - um den Käufern bei langen Lieferfristen der PKW-Hersteller die Sorge zu nehmen, sie könnten durch diese Verzögerungen nicht mehr in den Genuss der Prämie kommen - der Anspruch auf die Prämie bestehen, sobald der Kaufvertrag für den neuen Wagen rechtskräftig abgeschlossen ist. Die tatsächliche Überweisung erfolgt aber natürlich erst nach der Auslieferung und Zulassung des Neuwagens. Um den in den vergangenen Tagen durch die Medien angeprangerten Missbrauch der Prämie durch illegalen Verkauf der Altautos ins Ausland zu verhindern, wird der KfZ-Brief des alten Autos künftig eingezogen und entwertet. Hagedorn: „Durch die Einbeziehung von Leasing-Verträgen in das Gesetz wollen wir gerade jenen Bürgerinnen und Bürgern helfen, deren finanzielles Polster trotz Umweltprämie nicht zum Kauf eines Neuwagens reicht. Gerade sie sollten aber ein sehr altes Auto jetzt verschrotten lassen, weil deren hoher Spritverbrauch und die Umstellung der Kfz-Steuer auf den CO2-Ausstoß ab 1. Juli 2009 gerade alte ‚Spritfresser‘ im monatlichen Unterhalt sehr teuer machen wird.“

Im Wesentlichen wurde das Gesetz heute in der bis dahin diskutierten Fassung verabschiedet. Allerdings wurde eine wichtige Klarstellung im Hinblick auf die zu 75 Prozent vom Bund finanzierten Investitionen in Ländern, Städten und Gemeinden jetzt ins Gesetz geschrieben: es ist ausdrücklich festgelegt, dass das Kriterium der **Zusätzlichkeit** erfüllt sein **muss**, um die Finanzhilfen des Bundes erhalten zu können. Dadurch sollen Mitnahmeeffekte bei der Förderung vermieden werden, die nur

die kommunale bzw. Länderseite entlasten, aber keine neuen Aufträge für Handwerk und Mittelstand bewirken würden. Die Zusätzlichkeit muss einerseits vorhabenbezogen erfüllt sein - d.h. die Finanzierung eines Vorhabens darf nicht bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sein. Gleichzeitig muss die Zusätzlichkeit auch in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben gewährleistet sein, die das jeweilige Land einschließlich Kommunen in einem Referenzzeitraum verausgabt hat. Bei den Sanierungsvorhaben im Rahmen der Investitionen muss laut Grundgesetz (§104b) die **energetische Sanierung** im Zentrum stehen. Der Haushaltsausschuss hat außerdem dem **Bundesrechnungshof** gemeinsam mit den Rechnungshöfen der Länder im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes ein **Prüfrecht** bei Ländern und Gemeinden eingeräumt, wobei es keinen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand geben darf.

Bettina Hagedorn, die in Berlin auch stellvertretende Vorsitzende der SPD-AG Kommunalpolitik ist, sucht in diesen Wochen in ihrem Wahlkreis das Gespräch mit Bürgermeistern, Amtsvorstehern und verantwortlichen Kommunalpolitikern, um zu erfahren, was in den jeweiligen Kommunen für neue zukunftsweisende Projekte diskutiert werden, die möglicherweise in den Genuss der Bundesförderung kommen könnten. Zusätzlich informiert die Abgeordnete auch auf ihrer Homepage unter <http://www.bettina-hagedorn.de/berlin/aktuell> mit einem umfangreichen Informationspaket über Chancen und Bedingungen für die finanzielle Förderung.